



● ● ● Nutzen des barrierefreien Internets

Seite 2 Barrierefreiheit im Internet **Seite 3** Generation 50+ erobert das Internet

Seite 4 Suchmaschinen sind Verbündete im Netz & Barrierefreiheit ist gesetzliche Pflicht

INFORMATIONSFLOT

Schluss mit verwirrenden Informationen!

Behinderte sind auf das Internet angewiesen und entsprechend besonders treue Nutzer, wenn die Seiten nach ihren Bedürfnissen benutzerfreundlich gestaltet sind.

• Behinderte Menschen und Senioren bilden einen nicht unerheblichen Teil der Internetnutzer, denn 86% der Behinderten surfen gern und nahezu täglich. Doch gerade diese Zielgruppe stößt auf eine Reihe von Hürden und Barrieren, die eine vollständige Integration in die Medien-Gesellschaft deutlich erschwert. Die Anforderungen an das Webdesign und die Inhalte werden sowohl von der Betreiber- als auch von Anbieterseite häufig noch falsch eingeschätzt. Doch wie orientiert man sich beim Thema Barrierefreiheit? Welche Pflichten bestehen bei der Erstellung von Internetseiten und für wen gelten die Richtlinien? Was bedeutet die BITV für eine Webseite? Webangebote des Bundes müssen bis

Ende 2005 barrierefrei sein. In den Ländern sind Vorschriften und Richtlinien in Vorbereitung oder bereits verabschiedet.

In der BITV (Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz) ist definiert, welche Kriterien barrierefreie oder barrierearme Webseiten erfüllen müssen. Behinderte Besucher sollen Ihre Webseite mit Hilfsmitteln nutzen können. Das kann eine Braille-Tastatur sein, aber auch eine Bildschirmlupe oder ein Screenreader, der die Inhalte vorliest. Wer in seiner Bewegung eingeschränkt ist, soll den Doppelklick mit der Maus gar nicht ausführen müssen.



BARRIEREFREIHEIT

Körperliche Probleme - soziale Isolation?

Das Internet ist gerade für Behinderte und auch für sehr betagte Menschen enorm interessant.

• Der Online-Einkauf kann zur Erhaltung der Selbstständigkeit im eigenen Haushalt beitragen, das Internet ist ein kostengünstiges Informationsmedium und es bietet die Möglichkeit, trotz körperlicher Einschränkungen am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. „Per E-Mail oder Chat können bestehende Beziehungen gepflegt und neue geknüpft werden“. Besonders Versandhändler, Reiseanbieter, Banken und Versicherungen, Pharmafirmen, städtische Einrichtungen sowie Dienstleister, wie Verkehrsunternehmen oder Stadtwerke werden diese

wachsende Zielgruppe immer stärker berücksichtigen müssen. Zwangsläufig wird diese Entwicklung das Bild des Internets beeinflussen und Barrierefreiheit zu einem Qualitätssiegel und Wettbewerbsvorteil machen.



TIPP

Nehmen Sie Ihre Webagentur in die Pflicht!

Lassen Sie sich von Ihrer Webagentur bestätigen, dass Ihre Webseite, wenn sie auf „Barrierefreiheit“ umgestellt wird, den Richtlinien der BITV voll entspricht.

Vertiefende Informationen finden Sie im Netz unter:

www.cms-barrierefrei.de

Die Inhalte dieser Webseite können Sie sich auch vorlesen lassen.

GENERATION 50+

„Silver-Surfer“ - Die zahlungskräftige, neue Zielgruppe im Internet.

Eine besonders interessante und zahlungskräftige Zielgruppe erreichen Sie mit barrierefreien Seiten besonders schnell: Die Generation 50+

- Das Internet bietet gerade ihnen eine enorme Vielfalt an Informationen und ist gleichsam Wissensspeicher und Fundgrube in einem. Vorausgesetzt, dass alle Informationen für jedermann zugänglich sind, also barrierefrei. Verschachtelte Tabellen, fehlerhafter Quellcode und Frames sind nur die Spitze des Eisbergs, warum Internetseiten nicht für alle zugänglich sind. Naheliegender, dass gerade die ältere Generation, die so genannten „Silver Surfer“, sich von vielen Seiten wegklicken, wenn sie z.B. Sehprobleme haben. Die „Jungen Alten“ nutzen die Möglichkeiten des Internets intensiv für Konsum und Information: Einkaufen, Reisebuchungen und E-Mail-Austausch sind die Hauptinteressen der über 50-Jährigen beim Surfen im Internet. Einsteigerkurse an Computerschulen für Senioren betreuen mittlerweile Kursteilnehmer von Mitte 50 bis 80 und verzeichnen dabei wachsenden Zuspruch und einen sehr hohen Frauenanteil. Frauen kaufen

gerne Lebensmittel online ein, besonders schwere Dinge, wie Getränke. Zu den Lieblingsseiten der Kursteilnehmer zählen auch die Seiten der Verkehrsbetriebe mit ihren Fahrplänen und die Seiten großer Reiseveranstalter. Neben dem praktischen Nutzen ist es für Ältere am wichtigsten, dass die Seiten ruhig und übersichtlich gestaltet sind. Es verwirrt die Leute, wenn es überall blinkt und Fenster aufspringen. Viele ältere User machen Überweisungen online, weil Bankgebühren gestiegen sind und immer mehr Filialen schließen. Sehr beliebt ist auch das Versenden von E-Mails von der kostenlosen E-Mail-Adresse. Michael Doh, am Deutschen Zentrum für Altersforschung (DZFA) in Heidelberg zuständig für Senioren und Neue Medien, bestätigt diese Beobachtung: „80 Prozent der so genannten Onliner über 50 schreiben mindestens einmal pro Woche eine E-Mail – das spart den Gang zur Post. Noch ist die Altersgruppe „50+“ zwar deutlich seltener im Web unterwegs, aber spätestens mit Eintritt ins Rentenalter steigt der Anteil derjenigen, die sich als Hobby mit den Neuen Medien anfreunden.“

Aus der aktuellen Studie des Marktforschungsinstituts Forsa zu „Silver Surfern“: Es gibt ca. sieben Millionen „Silver-Surfer“ in Deutschland. 4,2 Millionen davon bilden die 50- bis 59-Jährigen, 2,5 Millionen entfallen auf die 60- bis 69-Jährigen.

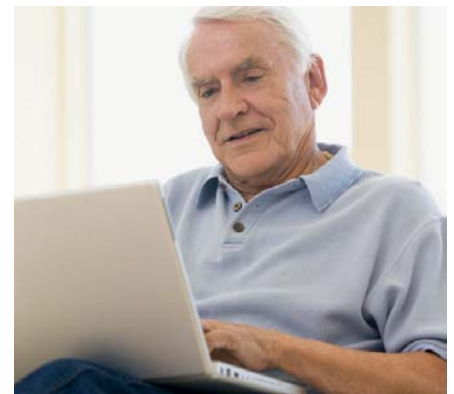


BIK steht für
Barrierefrei
Informieren und
Kommunizieren.

BIK ist ein Gemeinschaftsprojekt Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverbände und der DIAS GmbH. Es wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.



a.b.media gmbh ist
eingetragener Dienst-
leister in der Liste 95+



100% UNEINGESCHRÄNKTES SURFEN

Das Internet ist bei Menschen mit Behinderungen sehr beliebt. Deshalb ist es wichtig, die Web-Kommunikation barrierefrei zu gestalten.

- Um zu gewährleisten, dass eine Webseite den Ansprüchen blinder oder sehbehinderter Menschen gerecht wird, ist es möglich, einen Online-Auftritt vor der Veröffentlichung im Netz

auf Barrierefreiheit kontrollieren zu lassen. Webseiten, die mindestens 95 von 100 Punkten erhalten, da sie den Kriterien der Verordnung für barrierefreie Kommunikation (dem so genannten BITV-Test) entsprechen, werden in die Liste 95+ aufgenommen.

Diese Liste nimmt Dienstleister auf, die bewiesen haben, dass sie im Sinne der barrierefreien Informationstechnik

Webangebote erstellen können.

Die a.b.media gmbh ist eine der Agenturen, die für den Webauftritt der Paritätischen Gesellschaft Behindertenhilfe GmbH aus Stadthagen 100 von 100 Punkten erhielt. Damit gehört die Webseite der PGB, neben drei anderen Webseiten, zu den Einzigsten in Deutschland, die ein Ergebnis in dieser Höhe erreicht haben.

SUCHMASCHINEN & BARRIEREFREIHEIT

Suchmaschinen sind Verbündete im Netz

• Jede Suchmaschine ist blind. Und damit meinen wir, dass Suchmaschinen kein Layout sehen, sondern nur den reinen Code der Seite und die darin enthaltenen Informationen. Barrierefreie Internetseiten haben dadurch mächtige Verbündete: Die Suchmaschinen.

Je weniger verschachtelt und komplex die Seite ist, desto einfacher gelangen nicht nur Menschen an die Informationen, sondern eben auch Suchmaschinen. Und ganz nebenbei bedeutet ein

schlankerer HTML-Code auch kürzere Ladezeiten und weniger Traffic-Kosten. Vor allem besucherintensive Portale haben hier ein enormes Sparpotenzial. Barrierefreies Internet bietet integrierte Suchmaschinenoptimierung samt Kosteneinsparung für Ihre Webseite. Ein verbessertes Ranking und eine bessere Platzierung in den Suchmaschinen, das ist der Gewinn für jede barrierefreie Internetpräsentation - es lohnt sich, darüber nachzudenken.



BARRIEREFREIHEIT PER GESETZ

Barrierefreiheit ist Pflicht

• Mit der Verabschiedung des Bundesgleichstellungsgesetzes im Mai 2002 und der Verordnung für barrierefreie Informationstechnik (BITV) im Juli 2002 hat die Bundesregierung auch für Internetangebote den Anspruch auf Gleichstellung von behinderten und nicht behinderten Menschen bei der Informationsbeschaffung Rechnung getragen.

Mit der Einführung dieser Gesetzesgrundlage sind alle Behörden der

Bundesverwaltung dazu verpflichtet, ihre öffentlich zugänglichen elektronischen Informationsangebote bis Ende 2005 nach dem Standard der Barrierefreiheit umzusetzen. Diese Frist ist nun abgelaufen und die verantwortlichen Stellen werden jetzt überprüfen, inwieweit diese Verordnung berücksichtigt wurde. Das bedeutet, dass nun alle Anbieter von Informationsangeboten gebeten werden, ihre Medien nach den Richtlinien des BITV zu gestalten.

IMPRESSUM

Herausgeber:

a.b. media
communication team

a.b.media gmbh

Büro Hameln

Hastenbecker Weg 1

31785 Hameln

Fon 05151 606244

Fax 05151 606246

Büro Berlin

Rungestr. 22

10179 Berlin

Fon 030 85757130

Fax 030 85073826

www.abmedia-online.de

info@abmedia-online.de

Bildnachweise

a.b.media gmbh,

photocase.de,

fotolia.de:

2204049 © ioannis kounadeas

8649707 © Monkey Business

i BEISPIEL: EINE WEBSEITE FÜR ALLE

The screenshot shows the PGB website interface. On the left is a navigation menu with items like 'Startseite', 'Rat und Tat', 'Behinderung', 'Qualifikation und Vermittlung', 'Berufliche Bildung', 'Beratung für Arbeitgeber', 'Werkstätten', 'Wohnangebote', 'Fachschulen', and 'Kultur der PGB'. The main content area features a header with the PGB logo and a photo of two smiling women. Below the photo, there is a breadcrumb trail 'Sie sind hier: Rat und Tat' and a sub-header 'Rat und Tat'. The main text reads: 'Sie sind ein Mensch mit einer geistigen, psychischen oder körperlichen Behinderung wohnen in den Landkreisen Schaumburg oder Hameln-Pyrmont und suchen'. Below this are three bullet points: '• einen Beschäftigungsplatz in einer unserer anerkannten Werkstätten für Menschen mit Behinderungen?', '• einen Betreuungsplatz in einer unserer Tagesförderstätten?', and '• ein Wohnangebot in einem unserer Wohnheime, unserer Außenwohngruppen oder Ambulant Betreuten Wohnen?'. At the bottom of the content area is a link: '→ Aufnahme in die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen'.

Der Online-Auftritt der PGB ist ein gelungenes Beispiel für eine, im Sinne der Barrierefreiheit erstellte, Informationsplattform.

Probieren Sie es aus!

www.pgb-stadthagen.de